



1030 Wien
Schwarzenbergplatz 4
T (01) 7130253
F (01) 7152107
E voeb@voeb.at
H <http://www.voeb.at>

Den Kreislauf schließen Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft

**Positionspapier
Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe
(VÖEB)**

18. Jänner 2016

Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VÖEB) begrüßt den neuen Aktionsplan der Europäischen Kommission für die Kreislaufwirtschaft. Zur Entwicklung einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist es unumgänglich Anreize zu schaffen um die bestehenden linearen Abläufe in kreislauforientierte abzuändern. Der Aktionsplan enthält, wie schon die Vorversion, Ansätze, die eine solche Entwicklung fördern wird.

Beschränkung der Deponierung

Positiv zu bewerten sind hier die Beschränkung der Deponierung von Siedlungsabfällen und das Verbot der Deponierung von biogenen und anderen verwertbaren Abfällen. Dies sollte der privaten Abfallwirtschaft langfristige Investitionssicherheit geben und damit auch abfallwirtschaftlich weniger weit entwickelten Mitgliedsstaaten die Möglichkeit erleichtern die Siedlungsabfallwirtschaft neu zu regeln. Dabei ist die Reduktion der deponierten Abfälle in den kommenden 15 Jahren auf 10% europaweit gesehen ein sehr ambitioniertes Ziel, das aus Sicht der österreichischen Abfallwirtschaft aber nicht durch Ausnahmeregelungen aufgeweicht werden sollte. Solche Ausnahmeregelungen führen nämlich in einem gemeinsamen Binnenmarkt stets zu ungewünschten Wettbewerbsverzerrungen.

Einheitliche und transparentere Regeln

Ebenso positiv ist der Ansatz der Kommission abfallrechtliche Regelungen in Zukunft EU-weit einheitlicher zu gestalten und den Mitgliedstaaten weniger Freiräume für Interpretationen der Vorgaben offen zu lassen. Insbesondere im Bereich von einheitlichen und transparenteren Regeln zum Abfallende und der Nebenprodukteigenschaft von Rückständen aus der Produktion sind die Vorschläge der Kommission unbedingt umzusetzen. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn auch der Abfallbegriff selbst überarbeitet werden würde, führt doch gerade dieser als mittlerweile antiquiert zu bezeichnende Abfallbegriff zu Komplikationen bei der Umsetzung einer ressourceneffizienten, modernen Kreislaufwirtschaft. Auch im Bereich der Annahmekriterien für Deponien nicht gefährlicher Abfälle wäre eine EU-weit einheitliche Regelung wünschenswert. Dies würde das Ziel der Reduktion von deponierten Abfällen in der gesamten EU leichter erreichbar und innerstaatliche Ausnahmen schwerer machen.

Herstellerverantwortlichkeit

Die Herstellerverantwortlichkeit ist ein System das zwar da und dort auf Umwelt und Wirtschaft positive Auswirkungen haben kann, eine europaweit einheitliche Umsetzung dieser Systeme ist jedoch kostspielig, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und behindert nachhaltiges Wirtschaften.

Insbesondere im Bereich der Verpackungsentsorgung hängt die sinnvolle Implementierung solcher Systeme sehr stark von regionalen Gegebenheiten ab. Gerade bei der Verpackungsentsorgung sollte bedacht werden, dass es sich bei dieser Abfallgruppe um nicht gefährliche Abfälle handelt, die gerade einmal drei bis vier Prozent des gesamten Abfallaufkommens ausmachen. Die bestehenden äußerst komplexen Systeme tragen zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze der EU-AbfallrahmenRL nur wenig bei.

Behinderndes BVT-System

Der Implementierung von Referenzdokumenten über die beste verfügbare Technik steht der VÖEB skeptisch gegenüber. Das eingeführte System ist zu träge und innovationsfeindlich und behindert die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft. Die Festlegung "bewährter" Praktiken als Stand der Technik und damit als einzig genehmigungsfähig führt dazu, dass es auf dem Sektor der Innovationen bei neuen Praktiken und Techniken zu einem Stillstand kommen wird. Ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach dessen Ablauf festgelegt wird, ob sich eine verfügbare Technik als die beste und damit genehmigungsfähige herausgestellt hat, ist zu lange.

Häufig ist eine Weiterentwicklung ohne vorübergehenden Ressourcenmehrverbrauch in der Forschung und Entwicklung nicht möglich, könnte aber nach der Marktreife durchaus zu einer massiven Ressourceneinsparung führen. Solche Innovationen werden durch das BVT-System verhindert. Gerade die in Europa abgabenintensive Industrie ist davon abhängig, neue Techniken zu entwickeln und schnell auf sich ändernde Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Umweltgerechte Gestaltung sowie Langlebigkeit von Produkten

Den Vorschlägen einer Förderung innovativer Formen des Konsums im Zusammenhang mit dem Verbrauch und der damit einhergehenden Intensivierung der Kreislaufwirtschaft steht der VÖEB skeptisch gegenüber. Die Vorschläge der Kommission in diesem Bereich bergen die Gefahr planwirtschaftlicher Umsetzungen auf innerstaatlicher Ebene, durch die Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität eingeschränkt werden könnten.

Steuern und Abgaben funktionieren als "Wirtschaftsinstrumente" und Lenkungsmaßnahmen sowohl zeitlich als auch faktisch nur bedingt und jedenfalls nur dann, wenn die eingehobenen Mittel zweckgebunden verwendet werden.

Ausdrücklich begrüßt wird die Idee, den Umweltfußabdruck von Produkten zu prüfen. Dazu sollte jedoch ein einheitliches, einfach zu handhabendes Messverfahren entwickelt werden und die Ergebnisse sollten auch verpflichtend veröffentlicht werden.

Vom Abfall zur Ressource

Die Stärkung des Marktes der Sekundärrohstoffindustrie durch Ausarbeitung von EU-weiten Qualitätsstandards wird ausdrücklich begrüßt und die ehestmögliche Ausarbeitung und Umsetzung dieser Legislativvorschläge zum Ende der Abfalleigenschaft gefordert. Das Fehlen einheitlicher Regelungen führt dazu, dass die Sekundärrohstoffindustrie und damit die Kreislaufwirtschaft in ihrer Entwicklung massiv behindert wird.

Bei der Ausarbeitung der Richtlinien sollte daher unbedingt darauf geachtet werden, dass es einheitliche, wissenschaftlich untermauerte Festlegungen von Grenzwerten gibt und Einsatzbeschränkungen nicht willkürlich, zur unlauteren Regulierung des Wettbewerbes erteilt werden. Nur durch EU-weit einheitliche, transparente Regelungen kann das Ziel einer Kreislaufwirtschaft in Europa erreicht werden.

Beitrag der thermischen Abfallbehandlung zur Ressourcenschonung

Im gesamten Aktionsplan bzw. Maßnahmenpaket fehlt derzeit die Berücksichtigung der thermischen Verwertung von Abfällen und daraus resultierend der Einsparung von Primärbrennstoffen wie Gas oder Heizöl.

Stattdessen wird in den Kommentaren mehrfach erwähnt, dass Ressourcen durch die Abfallverbrennung verloren gehen. Bei dieser Feststellung wird außer Acht gelassen, dass die thermische Abfallverwertung CO₂ einspart (indem sie Wärme und Energie für Haushalte und Industrie bereitstellt) und einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung leistet.

Diese mangelnde Anerkennung ist nicht nachvollziehbar und sollte - auch vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission mit der geplanten „Initiative Energieerzeugung aus Abfällen“ eine optimierte Rolle der thermischen Verwertung als Synergie zur EU Energie- und Klimapolitik finden will - adaptiert werden.

Stärkung von KMUs und fairer Wettbewerb

Auch die angedachte Stärkung von KMUs ist eine Idee, die Kreislaufwirtschaft im Bereich der Abfallwirtschaft zu fördern und zu implementieren. Für alle Unternehmen - auch soziale Unternehmen - müssen die gleichen Bedingungen für die Marktteilnahme gelten. Es darf kein Missbrauch möglich sein, der die Ziele der Implementierung einer nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft verletzt.